

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierwöchentliches Abonnementpreis 0,75 Mk.,
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Wirtschaftlicher)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt 25 Pf., Familienamt 15 Pf.,
Dereinsamt 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenickstadt, Nr. 4720.

Nr. 54.

Berlin, Mittwoch, 8. Juli 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Das alte Lied. — Die Arbeitsverschiebung im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit. — Wie kam dem beschlenen Wohnungsmangel abgeholfen werden? — An die Arbeiter Deutschlands. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeile. — Verbands-Zeile. — Anzeigen.

Das alte Lied.

Jedesmal, wenn wir den Jahresbericht der Deutschen Gewerkevereine veröffentlichen, erleben wir es, daß nicht nur die Gewerkschafts- und Parteipresse, sondern selbstverständlich auch die sozialdemokratische Presse, wie hungrige Wölfe über einen Knochen darüber herfallen, alles mögliche daran auszuüben haben und zum Schluß das Ende der Dirsch-Dumderichs Organisationen prophezeien. Dabei macht es gar keinen Unterschied, ob wir an Mitgliederzahl zu- oder abgenommen haben. Gemäkel wird auf alle Fälle.

In diesem Jahre haben wir recht lange auf diesen Gemäkel warten müssen. Offenbar nahmen die Verhimmeln der blutigen Noia und die Auseinandersetzungen über die Sigleischendemonstration im Reichstage zu viel Raum weg. Der sollte gar die Tatsache, daß nach den Angaben des „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ die „freien“ Gewerkschaften Ende 1913 einen Mitgliederverlust von 60 882 zu verzeichnen hatten, die Urunde der Verzögerung gewesen sein? Endlich in der Sonnabend-Nummer des „Vorwärts“ hat man das Verkauerte nachgeholt. Über welche Enttäuschung! Die Gewerkevereine werden dieses Mal nicht totgeredet; jetzt liegen sie nach dem „Vorwärts“ auf dem Siebenbette. Das ist einmal etwas anderes. Selbst die geduldstigsten „Genossen“ verlangen hin und wieder eine kleine Abwechslung. Nun, wie die Entwicklung die sozialdemokratischen Zeitungen bisher Lügen gestraft hat, so wird sie es auch weiter tun. Offenbar hatte der „Vorwärts“ die Absicht, wie man das einem Kranken gegenüber tut, — und nach seiner Meinung sollen ja die Gewerkevereine krank sein — uns einige fröhliche Minuten zu bereiten. Das ist ihm gelungen, denn wir haben gelacht gleich als im Anfang lösen. Im ersten Satze werden da die Dirsch-Dumderichs Gewerkevereine als „die ältesten Gewerkschaften in Deutschland“ bezeichnet, und gleich in dem darauf folgenden zweiten Satze heißt es, daß „auf dem von Friedrich und Schweizer einberufenen allgemeinen Deutschen Arbeiterkongreß in Berlin am 26. September 1868 die Grundlage für eine Anzahl von Gewerkschaften gelegt wurde, zwei Tage später erfolgte, als Protest hiergegen von liberaler Seite, die Gründung der Dirsch-Dumderichs Gewerkevereine.“ Nach dem zweiten Satze also sind die sozialdemokratischen Gewerkschaften die ältesten. Und ein Konfessionsrat, der sich in zwei Sätzen in Widerspruch mit sich selbst bringt, der verlangt mit seinen Ausführungen ernst genommen zu werden.

Vorsichtigerweise wird diesmal die Wendung „von liberaler Seite“ gewählt. Früher sagte man unüberklimmt „von der Fortschrittspartei“. Eines ist so unklar wie das andere. Weder die liberale noch die Fortschrittspartei hat mit der Gründung der Gewerkevereine etwas zu tun gehabt. Das ist so und so oft nachgewiesen worden, aber die „Genossen“ scheuen auch vor der Wiederholung von falschen Behauptungen nicht zurück. Gesichtliche Tatsache ist es, daß Dr. Max Stirn in den 60er Jahren nach England ging, um dort das Genossenschaftswesen zu studieren und seinem Freunde Schulze-Delitzsch mit seinen Erfahrungen in Deutschland zur Seite stehen zu können. Erst während seines Aufenthalts in England wurde seine Aufmerksamkeit auf die Trade Unions ge-

lenkt, und es erwachte in ihm der Gedanke, diese Art der Arbeiterorganisation auf deutschen Boden zu verpflanzen. Wenn er dann die Gründung der Gewerkevereine in die Wege leitete, so geschah dies aus eigenem Antriebe und nicht auf Veranlassung irgend einer politischen Partei. Das sei hier zum so und sovierten Male festgelegt. Freilich erwarten wir nicht, daß nimmehr im nächsten Jahre die sozialdemokratische Presse der Wahrheit gemäß berichtet.

Der offen von uns mitgeteilte geringe Rückgang in der Mitgliederzahl ist es, der dem „Vorwärts“ Veranlassung zu allerlei häßlichen Bemerkungen gibt. Er verdammt wie gesagt, daß auch die anderen Organisationsrichtungen unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise schwer gelitten haben, ja schwerer als die Deutschen Gewerkevereine. Der eine oder der andere seiner Leser könnte das wissen, und deswegen wird die Bemerkung hinzugefügt, es scheint so, als ob unter Mitgliederverluste tatsächlich größer waren, als zugegeben wird. Nun, man sucht niemand hinter einem Busche, hinter dem man nicht selbst schon geissen hat. Ist genug da, man den „freien“ Gewerkschaften nachweisen können, daß in ihrer großen Zahl viele Papierjoldaten figurierten.

Tatsache ist ja, daß die Gewerkevereine an Zahl hinter den anderen Gewerkevereinsrichtungen zurückgeblieben sind. Uns steht aber auch nicht eine solche Parteipresse zur Verfügung, wie sie die sozialdemokratischen und auch die christlichen Gewerkschaften hinter sich haben. Dabei müssen wir den Kampf nach mehreren Fronten, nach rechts und nach links, führen. Keine politische Partei unterstützt uns darin. Ja, wir möchten sagen, daß selbst die alte Fortschrittspartei, zu deren Mitgliedern unsere Begründer gehörten, den Organisationsbestrebungen recht unfreundlich gegenüberstand. Manchen schweren Kampf hatte unser Anwalt Dr. Max Stirn in dieser Beziehung durchzuführen. Selbst die Uebernahme eines parlamentarischen Mandats wurde ihm oftmals, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch außerordentlich erschwert, weil er eben der Führer einer Arbeiterorganisation war. Das muß man berücksichtigen. Und wie liegen denn die Verhältnisse in den Betrieben? Wie sauer wird unseren Mitgliedern dort das Leben gemacht! Als „Stirne“ werden sie gerade von den „Genossen“ auf alle mögliche Weise isoliert und drangaliert. Man verweigert ihnen die oft unentbehrliche Hilfe und ichent auch davor nicht zurück, sie, weil sie sich weigern, Verbändler zu werden, aus der Arbeit zu verdrängen. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß oft ein hohes Maß von Ueberzeugungstreue dazu gehört, sich offen als Gewerkevereiner zu bekennen. Von solchen Kämpfen wissen die sogenannten freien Gewerkschaften nichts. Uns aber wird dadurch die Möglichkeit, neue Anhänger zu gewinnen, außerordentlich erschwert.

Das Ergebnis seiner tiefgründigen Betrachtungen faßt der Scribitor des „Vorwärts“ in dem Satz zusammen, daß die Deutschen Gewerkevereine keine Existenzberechtigung mehr hätten. Auch diese Behauptung ist nicht originell, sondern schon oft aufgestellt worden, so daß es sich eigentlich nicht verbietet, darauf zu antworten. Wir und unsere Mitglieder, die wissen, was die Deutschen Gewerkevereine bedeuten, sind anderer Meinung. Wir sehen, daß die Annahmen der Deutschen Gewerkevereine sich mehr und mehr in der deutschen Arbeiterchaft durchgesetzt haben. Man hat uns früher als Unterstützungsvereine verhöhnt und verachtet, und heute ahnen unsere Kritiker uns unsere Unterstützungsvereine nach. Wir haben den Grundsatz des stillen Kampfes stets verworfen,

bei voller Anerkennung der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit doch immer der Verständigung das Wort geredet und sind konsequenterweise für Schiedsgerichte, Einigungsämter, Tarifverträge usw. eingetreten. Unsere Gegner sind uns erst auf diesem Wege gefolgt, wir aber haben die Richtung angegeben. Und wie ist es denn mit der Neutralität? Wir haben sie stets als die Vorbedingung für eine machtvollere Arbeiterbewegung angesehen und befohlen. Auch die „Genossen“ glauben jetzt, an diesem Grundsatz festhalten zu müssen, wenn sie auch bei jeder Gelegenheit dagegen verstoßen. Kurzum, man ist uns nachgebend, und wir haben die Genugtuung, daß die deutsche Arbeiterchaft mehr und mehr erkennt, daß sie sich auf unsern Boden stellen muß, wenn sie dem geintem Unternehmertum ein ebenbürtiges Gegengewicht schaffen will. Damit aber ist am Besten unsere Existenzberechtigung erwiesen. Wir sind notwendig, um den andern zu zeigen, welche Richtung sie einzuschlagen haben. Unsere Aufgabe ist es von jeher gewesen und wird es auch weiter sein, den Boden für die einheitliche Arbeiterbewegung vorzubereiten. Das ist ein hohes Ziel, dem wir unablässig nachstreben werden. Dabei werden wir uns nicht beirren lassen durch unsere Gegner, mögen sie in ihrer Kritik nun Töne des Spottes oder des Mitleids anschlagen. Unser Weg liegt offen vor uns. Wir werden ihn gehen, so wie es unsere Ueberzeugung uns vorschreibt, ohne Rücksicht auf das, was unsere Feinde sagen. Die Entwicklung, die bisher unsern Auffassungen gefolgt ist, sie wird uns auch für die Zukunft recht geben.

Die Arbeitsverschiebung im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit.

Eine reichsgerichtliche Regelung der Arbeitslosenversicherung fordert zwei Vorbedingungen: Zu erster Linie eine gezielte Regelung des Arbeitsnachweises, wo die Staaten mit gezielter Regelung der Arbeitslosenversicherung bewegen, wo die Regelung des Arbeitsnachweises der Regelung der Arbeitslosenversicherung entweder vorausging wie in Großbritannien, oder ihr folgte wie in Dänemark, oder wie in Norwegen zu gleicher Zeit erledigt wurde. Neben dem Arbeitsnachweiswesen muß aber auch die Vergabung öffentlicher Arbeiten eine gewisse Regelung erfahren. Es konnte gerade dabei bisher ganz allgemein beobachtet werden, daß die Vergabung der öffentlichen Arbeiten mit der jeweiligen Konjunktur flieg und fiel, eine Tatsache, die im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit direkt nachteilig wirken muß. Denn in Zeiten niedriger Konjunktur sehen damit die Notstandsarbeiten ein, die im Grunde doch auch nur als eine Art Armenunterstützung, allerdings ohne die sonst eintretende Kürzung der bürgerlichen und politischen Rechte angesehen werden. Die eigentlichen Notstandsarbeiten sind aber außerdem auf ungelernete Arbeitskräfte zugeschnitten, während die planmäßig von den öffentlichen Körperschaften veridobenen Aufträge auch dem qualifizierten Personal reichlich Arbeitsgelegenheit bieten, so vor allem im Baugewerbe für Maurer, Stuckateure, Weber, Zimmerer, Glaser, Schlosser, Schreiner, Raier, Bauhandwerker usw.

Eine systematische Verschiebung der Arbeiten bietet den öffentlichen Körperchaften, vor allen den Kommunen große Vorteile. Die Notstandsarbeiten treten erheblich zurück, damit aber auch die mehr oder weniger großen finanziellen Verluste, die stets daraus erwachsen. Ferner wird vermindert die Kranken-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung; außerdem wird gleichzeitig produktive

Arbeit geleistet. Die Vorteile für die Arbeiter liegen ebenfalls auf der Hand: die Arbeitslosen bleiben freie Arbeiter und auf sich selbst angewiesen; sie erfahren keine Schmälerung ihrer Verdienstaussichten, auch die gelerntten Arbeiter finden Beschäftigung und erleiden keine Einbuße ihrer manuellen Geschicklichkeit.

In Preußen hob bereits der Erlaß vom 31. Juli 1894 betr. die Organisation der Arbeitsvermittlung entschieden die Bedeutung der Arbeitsvermittlung hervor. In Bayern wies der Minister des Innern die Kreisregierungen durch einen Erlaß vom 12. Januar 1901 darauf hin, daß bei den sich schwieriger gestaltenden Arbeits- und Verdienstverhältnissen tünlichst darauf Rücksicht zu nehmen sei, den Arbeitern Beschäftigung und Verdienst zu schaffen und zu erhalten. Im Königreich Sachsen veranlaßte die Regierung während der Depression nach 1900, daß der einheimischen Stahl- und Eisenindustrie durch beschleunigte Vergabe des Bedarfs an Lokomotiven, Wagen, Brücken, Schienen usw. für die kaiserliche Staatseisenbahnverwaltung Aufträge verschafft wurden. In Baden teilte die Regierung anlässlich einer Interpellation über die herrschende Arbeitslosigkeit am 17. Dezember 1901 mit, daß die Ministerien die technischen Behörden angewiesen hätten, ähnlich wie die großen Städte mit Arbeiten vorzugehen.

Charakteristisch für das letzte Jahrzehnt ist, daß die Staatsregierungen dem Problem der Arbeitsbeschaffung und Arbeitsverteilung immer erst volle Aufmerksamkeit zuwenden, wenn der Notstand offenbar und die Gelegenheit für vorbeugende Maßnahmen bereits vorüber war. Die Kommunen dagegen haben die Wichtigkeit der vorbeugenden Maßnahmen eher erkannt. So wiesen 1895/96 schon zahlreiche Kommunen darauf hin, daß sie ihre Aktionen gar nicht mehr als Notstandsarbeiten zu bezeichnen wünschten, sondern sie als regelmäßige Winterarbeiten auffassen.

Die Wirkung der Arbeitsverschiebung bei den Staatsbehörden auf den Grad der Arbeitslosigkeit ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Daß die Wirkung bisher aber keine allzu große sein kann, liegt auf der Hand, da, wie wir sahen, die Arbeitsbeschaffung immer erst dann einsetzt, wenn der Notstand schon vorhanden ist. So wird denn auch aus den verschiedenen Staaten berichtet, daß kein wahrnehmbarer Einfluß auf den Grad der Arbeitslosigkeit festgestellt werden konnte.

Was dagegen die Aufträge der größeren deutschen Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern betrifft, so ist zunächst eine Berücksichtigung der wirtschaftlich stilleren Zeit im allgemeinen vorgezogen in Braunschweig, Cassel, Danzig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Leipzig, Mannheim, München, Plauen, Rosen, Saarbrücken, Schöneberg, Straßburg, Stettin, Wiesbaden. So enthält z. B. in Leipzig § 5 der allgemeinen Submissionsbestimmungen folgende Forderung: „Bei der Bestimmung der Lieferzeiten und Lieferfristen soll tünlichst auf die Jahreszeit, den allgemeinen Arbeitsmarkt und den Beschäftigungsgrad Rücksicht genommen werden. Nicht dringliche Leistungen und Lieferungen sollen nach Möglichkeit in die geschäftstillen Zeit verlegt werden.“

Arbeiten, die sich in den wirtschaftlich stillen Perioden ausführen lassen, sind Schreiner-, Schmiede-, Steinmetz-, Schlosser-, Glasarbeiten, größere Wasserbauarbeiten, Erdarbeiten für Hochbauten, Ausbaggern von Stadtgräben, Stein- und Ziegelwerke zur Herstellung von Schottermaterial, Kanalbauten, Erdarbeiten für Straßen- und Wegebauten, innerer Ausbau der Gebäude, Bearbeitung bzw. Herstellung der Straßenbaumaterialien, Tiefbauarbeiten, Anfertigung von Schuleinrichtungsgegenständen.

Was die Wirkung der geschilderten Maßnahmen betrifft, so wurde ein mehr oder minder günstiger Einfluß derselben demerkt in Augsburg, Bamern, Cassel, Köln, Dresden, Erfurt, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Nürnberg, Saarbrücken, Wiesbaden. Es zeigte sich, daß nicht nur eine große Anzahl städtischer unständiger Arbeiter, die sonst wegen Mangels an Arbeit hätten entlassen werden müssen, den Winter über weiter beschäftigt, sondern daß auch noch vielen stellenlosen Arbeitern Beschäftigungsgelassenheit geboten werden konnte, was eine nicht unerhebliche Entlastung des Arbeitsmarktes zur Folge hatte.

Es handelt sich aber im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nicht nur um eine zeitlich bessere Verteilung der öffentlichen Arbeiten, sondern auch um eine Besserung in räumlicher Beziehung, d. h. es handelt sich hierbei darum, ob die Submissionen für öffentliche Arbeiten im ganzen erfolgen oder auch in kleinere Lose zerlegt werden sollen. Letzteres betrifft eine Veranordnung der

handwerklichen Mittel- und Kleinbetriebe, was auch für eine Milderung der Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden muß. Außerdem werden bei Zerlegung in einzelne Berufsgebiete die ortsgelassenen Arbeiter besser berücksichtigt, während General-Submissionen an auswärtige Großunternehmer den Zugang ortsfremder Arbeitskräfte fördern, die teilweise vom Lande und den kleineren Städten zu billigeren Löhnen herangezogen werden und nach Erledigung der Arbeiten in der Stadt leicht beschäftigungslos zurückbleiben. Es kann dieser Erleichterung natürlich nicht die gleiche Bedeutung wie der Arbeitsverschiebung beigemessen werden, doch ist auch sie nicht zu übersehen.

Wenn also die Kommunen mit der Arbeitsverschiebung Erfolge erzielt haben, so wäre es wünschenswert, daß auch die Staatsregierungen bei der Vergabe ihrer Arbeiten den gleichen Weg beschritten, indem auch sie zu Vorbeugungsmaßnahmen greifen, so daß eine größere Arbeitslosigkeit so viel wie möglich schon im Entstehen unterdrückt würde. Damit vermindern sich zugleich die Schwierigkeiten, die sich heute noch einer reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung entgegenstellen.

Wie kann dem bestehenden Wohnungsmangel abgeholfen werden?

Bei jedem Quartalswechsel zeigt sich neuerdings allenthalben eine Wohnungsnot, wie sie früher nur selten zu verzeichnen war. Hat sich doch vor kurzem in Dortmund der überaus traurige Fall ereignet, daß sich ein Mieter in der Verzweiflung das Leben nahm, weil er für seine zahlreiche Familie keine Wohnung finden konnte. Aus verschiedenen Städten wurde berichtet, daß neu ernannte Beamte um Verlängerung ihres Anzugstermins bei ihrer Behörde nachsuchen mußten, da geeignete Mietwohnungen nicht zu haben waren. Diese auffallende Wohnungsnot hat ihren Hauptgrund in der daniederliegenden Bautätigkeit, was wieder seine verschiedenen Ursachen hat. Zunächst glaubte man, einzig und allein die Geldknappheit dafür verantwortlich machen zu müssen. Nun aber das Geld schon geraume Zeit billig geworden ist, ist doch nur eine geringe Besserung eingetreten. Die Ursachen dürften also tiefer liegen. Vor allem trägt einen großen Teil der Schuld die verfehlte Bodenpolitik, die die Baupläge immer mehr verteuert; sodann sprechen auch die höheren Preise für Rohmaterialien und nicht zum letzten die sonstigen hohen Bau- und Gebäudelasten sehr wesentlich mit. So ist leicht begrifflich, daß die Wohnungen immer teurer werden und viele Familien sich mit unzureichenden Wohnungen begnügen müssen. Soll hierin eine Besserung eintreten, so muß mit allen Mitteln auf eine Besserung der Bautätigkeit hingearbeitet werden.

Richtige Bodenpolitik, wie sie z. B. die Stadtgemeinde Ulm seit Jahrzehnten betreibt, kann in erster Linie dazu beitragen. Diese Stadt hat in den zwanzig Jahren von 1891 bis 1911 ungefähr 620 Hektar Grundbesitz erworben für eine Summe von rund 8 Millionen Mark. Für 42 Prozent dieses Grundbesitzes hat sie beim Verkauf an die Militär- und Eisenbahnverwaltung und an Privatpersonen beinahe 9 Millionen Mark gelöst, also mehr, als sie für das ganze Gelände bezahlt hatte. Neben einer Million Mark hat die Stadtgemeinde somit rund 360 Hektar Gelände kostenlos in ihren Besitz gebracht. Dadurch ist Ulm in die glückliche Lage gekommen, billiges Baugelände für Mietwohnungen abgeben zu können. Wenn auch nicht erwartet werden kann, daß das Beispiel Ulms überall Nachahmung finden wird — nicht in jeder Gemeinde bietet sich günstige Gelegenheit zum Grundstücksverkauf, nicht jede Gemeindeverwaltung ist so einsichtig wie die Ulmer —, so geht doch eines aus dem Beispiel Ulms deutlich hervor: zu den wirksamsten Mitteln gemeindlicher Wohnungspolitik gehört gemeindliche Bodenpolitik. Die Gemeinden haben das größte Interesse daran, daß auch die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung gesund und billig wohnen. Ohne billiges Baugelände aber ist billiges Wohnen nicht möglich. Ein Eingreifen der Gemeinden ist besonders in blühenden Industrieorten mit rasch wachsender Bevölkerung nicht zu umgehen, wenn verhindert werden soll, daß die Spekulation sich des Bodens bemächtigt und die Preise für das Bauland diktiert. Ulm hat bis jetzt 232 Ein- und Zweifamilienhäuser errichtet und an Minderbemittelte verkauft. Der Mietpreis, der von dem Eigentümer eines Zweifamilienhauses erhoben werden darf, ist gemeindlich festgelegt. Die Stadt hat sich, wie auch andere Gemeinden, die dieses Vorgehen nachgeahmt haben, ein Wiederkaufsrecht auf eine Reihe von Jahren vorbehalten.

Als Geldgeberin kam in erster Linie die Versicherungsanstalt Württemberg in Betracht, die von dem 2 Millionen Mark übersteigenden Versteigerungspreis der Häuser 88 Prozent beliehen hat. Die Versteigerungskosten einer Wohnung betragen im Durchschnitt 4850 Mark gegenüber sonst 5780 Mark, die Versteigerung eines Hauses 1200 Mark gegenüber 1400 Mark. Es sind in der Hauptstadt der fast unbeschränkte Kredit und der billige Grund und Boden, die der Gemeinde die Herstellung billigerer Häuser ermöglichen, wozu noch kommt, daß die Gemeinden mit ihren Baubeamten die Kosten für den Architekten sparen konnten. In einer ganzen Reihe von Gemeinden sind bis jetzt Grundstücksfonds gebildet worden, aus denen die Kosten für Grundwerbungen bestritten werden. In Thüringen ist es hauptsächlich die Stadt Jena, die das Ulmer Beispiel sich zum Vorbild gemacht hat und gegenwärtig mit Hochdruck Ein- und Zweifamilienhäuser baut.

Umfassende Wohnungsfürsorge kann auch getrieben werden durch Unterfützung von Bauvereinigungen seitens der Gemeinden. Es war wieder Ulm, das in dieser Richtung bahnbrechend vorgegangen ist. Die Stadtgemeinde hat der Baugenossenschaft Bauland zur Erstellung von kleineren und mittleren Wohnungen in Erbpacht gegeben. Andere Gemeinden geben Bauland zum Selbstkostenpreise ab. Auch durch Erlassung der Straßen- und Kanalisationsbeiträge bzw. durch deren längere Stundung kann die Bautätigkeit belebt werden. So hat die Stadt Stuttgart dem Bau- und Sparverein der württemberg. Eisenbahn- und Dampfstraßenbahnen den ganzen Betrag gestundet und bestimmt, daß jährlich ein Zehntel davon an die Stadt zu zahlen sei. Heilbronn hat die Straßen- und Kanalisationsbeiträge dem dortigen Wohnungsverein wenigstens teilweise erlassen, während in Ulm die gesamten Straßenkosten von der Stadt übernommen wurden. Ferner kann auf die Bautätigkeit belebend eingewirkt werden durch Erleichterung der Bauvorschriften, durch beschleunigte Bürgerstücksübernahme für Darlehen seitens der Gemeinden, durch Ubergabe von Geld zu niedrigem Zinsfuß, durch Ubergabe von Geschäftsanteilen, Schuldverreibungen, Aktien, Beschaffung billiger Hypotheken usw. So hat die Stadt Augsburg kürzlich mit 500 000 Mark Grundkapital eine Beleihungsanstalt für zweite Hypotheken zur Förderung des Kleinwohnungsbaues errichtet.

Auch seitens der Arbeitgeber könnte auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge mehr als bisher geleistet werden. Haben doch auch sie ein Interesse daran, daß sie eine gesunde Arbeiterkraft zur Verfügung haben. Sie könnten gemeinnützigen Bauvereinigungen Unterfützungen zum Bau billiger Arbeiterwohnhäuser zuteil werden lassen. Auch der Erwerb von Eigenhäusern seitens der Arbeiter müßte von den Arbeitgebern durch Ubergabe von Darlehen unterstützt werden. Dabei besteht allerdings eine Gefahr. Solche Vergünstigungen an die Arbeiter können leicht, wie andere Wohlfahrts-einrichtungen, zu einer lästigen Fessel werden. Es könnte vorkommen, wie dies ja auch schon geschehen ist, daß die Unternehmer die Arbeiter, wenn diese sich gezwungen sehen, um bessere Arbeitsbedingungen in einen Kampf einzutreten, ihre Abhängigkeit fühlen zu lassen und ihnen die Darlehen kündigen. Ist es doch oft genug geschehen, daß man Arbeiter, die Werkwohnungen inne hatten, sobald sie sich am Streik beteiligten, auf das Pflaster warf. Gegen solche Willkürakte muß natürlich Vorkehrung getroffen werden. Daß auch seitens der Arbeitgeber eine vernünftige Wohnungspolitik im Interesse ihrer Arbeiter getrieben werden kann, das zeigt die Wohnungsfürsorge der Firma Zeiss in Jena und auch anderer. Die Hauptkade wie gesagt, ist, daß die Arbeiter dadurch nicht in ihren Rechten geschmälert werden. Fingerzeige sind jedenfalls in diesen kurzen Ausführungen gegeben worden, die wohl Beherzigung verdienen. Könnte die Wohnungsnot dadurch auch nicht völlig beseitigt werden; eine Milderung wäre sicherlich zu verzeichnen.

An die Arbeiter Deutschlands.

Die Arbeiter des Kachener Kohlenreviers sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Es handelt sich um Minder bedeutender Lohnreduzierungen, die in den letzten Monaten erfolgt sind.

Trotz der günstigen Lage des Bergbaues im Kachener Kohlenrevier bleiben hier die Löhne erheblich hinter denen des Ruhrreviers zurück. Es betrug der Durchschnittslohn pro Schicht im 1. Quartal 1914 für sämtliche Arbeiter:

Im Ruhrrevier 5,25 Mk., im Barmrevier 4,88 Mk.

Für Souer und Lehrhauer:

Im Ruhrrevier 6,25 Mk., im Barmrevier 5,57 Mk.

Der sonstigen unterirdisch und in Tagesbauen beschäftigten Arbeiter:

Im Ruhrrevier 4,51 Mk., im Barmrevier 4,37 Mk.

Der Tagesarbeiter:

Im Ruhrrevier 4,34 Mk., im Barmrevier 4,10 Mk.

Trotzdem die Schichtzeit der unterirdischen Arbeiter im Nachener Kohlenrevier über 1/2 Stunde länger ist als im Ruhrrevier, ist der Lohn pro Schicht bedeutend geringer.

Dazu setzte nach dem 1. Quartal 1914 eine scharfe Lohnminderung ein. Gegenwärtig beträgt der Lohn pro Monat für viele Arbeiter 10 bis 15 Mk., teilweise sogar bis über 20 Mk. weniger wie in den Monaten des 1. Quartals, trotzdem bedeutend größere Ansprüche an die Arbeitskraft der Einzelnen gestellt werden. Dabei zeigt jede Lohnperiode einen sorgfältigen Niedergang der Löhne.

Dieser Situation Rechnung tragend, haben die unterzeichneten Organisationen sich zu einer gemeinsamen Aktion zur Abwehr der Lohnminderungen geeinigt. Die Unterzeichneten richten deshalb an alle Arbeiter die dringende Bitte, Zugang nach dem Barmrevier streng fernzuhalten.

Gewerkschaften Christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

F. A.: Vogeljang - Essen.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

F. A.: Susemann - Bochum.

Polnische Berufsvereinigung Mt. Bergarbeiter.

F. A.: Jafobowicz.

Gewerkschaften der Bergarbeiter (S.-D.)

F. A.: Schmidt - Oberhausen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 7. Juli 1914.

Die Wahlen der Beisitzer für die Oberversicherungsämter werden in allerhöchster Zeit stattfinden. Mühen sie doch bis Ende September abzuwickeln. Es ist also höchste Zeit, daß die Vorbereitungen dort, wo sie noch nicht eingeleitet sind, unverzüglich begonnen werden. Die Wahlen für die Versicherungsämter haben uns zum Teil recht gute Erfolge gebracht. Diese Erfolge müssen jetzt für die Oberversicherungsämter ausgenutzt werden. Es sei nur noch einmal kurz erwähnt, daß die Zahl der Beisitzer an den Oberversicherungsämtern, die auf 40 festgelegt ist, von der obersten Verwaltungsbehörde erhöht oder vermindert werden kann. Bei den meisten Oberversicherungsämtern ist eine Vermehrung eingetreten. Die Hälfte der Beisitzer wird bekanntlich von den Versicherten gewählt, und zwar von deren Vertretern bei den Versicherungsämtern, die im Bezirk des Oberversicherungsamtes liegen. Maßgebend ist das Verhältniswahlsystem. Die Stimmenzahl der Versichertenvertreter wird festgelegt nach der Zahl der Krankenkassenmitglieder des Bezirks ihres Versicherungsamtes. Die Wahl zum Oberversicherungsamt erfolgt auf schriftlichem Wege. Gewählt werden können nur Männer, die im Bezirk des Oberversicherungsamtes wohnen oder beschäftigt werden. Neben den Vertretern zum Oberversicherungsamt werden auch Stellvertreter gewählt und zwar in doppelter Anzahl.

Die Wahlordnungen sind in den einzelnen Bundesstaaten verschieden, wodurch das ohnehin komplizierte Verfahren noch komplizierter und es unmöglich geworden ist, von einer Zentrale aus allgemeine Verhaltensmaßregeln zu geben. Es ist deshalb Pflicht unserer Kollegen, wo wir bei den Wahlen zu den Oberversicherungsämtern in Betracht kommen, sich an maßgebender Stelle über das Wahlverfahren rechtzeitig zu erkundigen. Wo wir Beisitzer zu den Versicherungsämtern durchgebracht haben, müssen die Ortsverbände, und wo solche nicht existieren, die Ortsvereine jetzt schleunigst dafür sorgen, daß wir bei den bevorstehenden Wahlen nicht leer ausgehen. Bisherorts ist vielleicht aus eigener Kraft nichts zu erreichen; da muß versucht werden, Bundesgenossen zu gewinnen, um gemeinschaftlich mit ihnen einen Sieg zu erhalten. Das hängt natürlich von den örtlichen Verhältnissen ab; auch dafür lassen sich keine allgemeinen Richt-

linien geben. Wir wollten nur an dieser Stelle noch einmal an diese Wahlen zu den Oberversicherungsämtern erinnern, damit die Ortsverbände, die noch durch besondere Rundschreiben zur Beteiligung an den Wahlen aufgefordert werden, überall ihre Schuldigkeit tun... Hoffentlich findet dieser Appell die gebührende Beachtung!

Krankenversicherung bei mehr als 4000 Mk. Einkommen. Die Streitfrage, ob die Versicherungsberechtigung bei einem regelmäßigen jährlichen Einkommen von über 4000 Mk. auch in denjenigen Fällen erlischt, in denen das Einkommen schon vor dem 1. Januar 1914 den Betrag von 4000 Mk. überstiegen hat, ist jetzt vom Reichsversicherungsamt entschieden worden. Der Beschlusssatz der Abteilung für Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hat am 23. Mai auch den Ausschluß derjenigen Kassensmitglieder für berechtigt erklärt, deren Gesamteinkommen den Höchstbetrag schon vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung erreicht hat.

Arbeiterbewegung. In Berlin streifen die Goldbildhauer weiter. — Auch der Kampf der Kraftfahrtsführer in Berlin dauert fort. Beteiligt sind an dem Streik noch über 1800 Mann, während für etwa 1400 Chauffeure ein Tarif abgeschlossen ist. — Die Bemühungen, für die Waffenindustrie in Solingen den Frieden herbeizuführen, sind vergeblich gewesen. Jetzt heißt es, daß die Arbeitgeberverbände eine Generalausperrung der gesamten Solinger Arbeiterschaft vornehmen wollen. — Wegen Ablehnung beschiedener Lohnerböhrungen sind in Forst i. S. die Walkereiarbeiter in den Ausstand getreten. — Die Glasarbeiter in der Graf Sartdachschen Glasfabrik in Neuwelt im Jergebirge haben wegen Lohn-differenzen die Arbeit eingestellt.

Im Loirebecken (Frankreich) ist ein umfangreicher Streik der Vergleute ausgebrochen. Etwa 18 000 Arbeiter sind ausständig. Veranlassung zu dem Kampf hat die Forderung des Achtstundentages gegeben und die mangelhafte Durchführung neuergegebener gesetzlicher Vorschriften. Wie es heißt, sind Einigungsverhandlungen im Gange. — Auch die belgische Kohlenindustrie ist von einem Wergarbeiterstreik betroffen, weil die Besen die Löhne um 10 Prozent herabsetzen wollen. Das können sich die Arbeiter, die ohnehin nur mangelhaft beschäftigt sind, nicht gefallen lassen. — Im königlichen Arsenal in Woolwich (England) ist es wegen Mangelregelung eines Angestellten zu einem Streik der Maschinenisten und anderer Angestellten gekommen. Die Zahl der Beteiligten wächst ständig und beträgt rund 12 000.

Der Arbeitsnachweis ist bekanntlich gerade im Holzgewerbe Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Organisationsrichtungen. Unser Gewerkschaften der Holzarbeiter und auch der christliche Holzarbeiterverband bekämpfen den jetzigen paritätischen Arbeitsnachweis, weil er von den „Genossen“ als Agitationsmittel für ihre eigenen Zwecke gemißbraucht wird. Auf der Generalversammlung unseres Gewerkschafts wurde auch eine Resolution angenommen, in der u. a. der Satz enthalten war, daß an der Stellung zur Arbeitsnachweisfrage auch durch den Schiedspruch vom 8. Februar 1913 nichts geändert worden sei, weil die Arbeitsnachweisfrage ohne Wissen der Vertreter des Gewerkschafts in den Schiedspruch hineingekommen, und seit dieser Zeit eine Besserung in der Tätigkeit der paritätischen Facharbeitsnachweise nicht eingetreten sei.

Diese Feststellung hat die „Holzarbeiter-Ztg.“ das Organ des „freien“ Holzarbeiterverbandes, auf den Plan gebracht. Sie hat in einer Besprechung der Generalversammlung unseres Gewerkschafts erklärt, daß diese Behauptung eine bewußte Unwahrheit sei. Die Frage des Arbeitsnachweises sei mit Wissen und Einverständnis der Vorstandvertreter des christlichen und Christ- und Christenverbände in den Schiedspruch aufgenommen worden. Behauptung steht hier also gegen Behauptung. Es ist aber bezeichnend, daß jetzt „Der Holzarbeiter“, das Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes, schreibt:

„Wir erklären hiermit zum dritten Male, daß diese Behauptung der „Holzarbeiter-Ztg.“ unzutreffend ist. Der Vorwurf der „benutzten Unwahrheit“, also der Lüge, trifft nicht uns, sondern denjenigen, der behauptet, unsere Verbandvertreter hätten

davon gemußt oder gar ihre Zustimmung gegeben, daß die Arbeitsnachweisfrage durch den Schiedspruch geregelt werden soll.“

Auf der einen Seite die Behauptung des „freien“ Holzarbeiterverbandes, auf der andern die unseres Gewerkschafts und der Christlichen. Für jeden objektiv denkenden Menschen ist damit die Frage geregelt und festgestellt, auf wessen Seite die Wahrheit steht.

Eine seltsame Auffassung von der Koalitionsfreiheit scheint im Transportarbeiterverbande zu bestehen. Seine Berliner Bezirksverwaltung hat mit der Vereinigung der Berliner Wäsche-Verleihergeschäfte einen Tarifvertrag abgeschlossen, der nach dem „Einigungsamt“ u. a. einen Passus 6 enthält, daß Neueinstellungen von Fahrern, Kutschern, Mitschreibern und Kaufbüchern in der Regel durch den Verbandsarbeitsnachweis zu erfolgen haben. „Bei der Anstellung außerhalb des Arbeitsnachweises ist darauf zu achten, daß der zur Anstellung kommende Arbeiter dem Deutschen Transportarbeiterverband mindestens 1/2 Jahr angehört.“ Wer also es mit seiner Ueberzeugung nicht vereinbaren kann, dem Transportarbeiterverbande sich anzuschließen, sondern sich z. B. in unserm Gewerkschaften der Fabrik- und Handarbeiter organisiert, der hat auf Grund des abgeschlossenen Vertrages keinerlei Aussicht, in einem Berliner Wäsche-Verleihergeschäft beschäftigt zu werden. Erst muß er in den Transportarbeiterverband hinein. Das ist ein Koalitionszwang, der lebhaft an das Vorgehen der Unternehmer erinnert, die ihre Arbeiter zwingen, in den gelben Werkverein hineinzugehen.

Recht eigenartig aber wirkt es, daß gerade im Transportarbeiterverbande solche Praktiken geübt werden. Diese Organisation ist es, die sich darüber beschwert, daß der preussische Eisenbahnminister die Zugehörigkeit zu ihrer Eisenbahnersektion nicht erlaubt, es aber gestattet, daß sich die Eisenbahner anderen Organisationen anschließen. Wir meinen, daß das, was dem einen recht, dem anderen billig ist. Nach obigem Verhalten hat der Transportarbeiterverband kein Recht mehr zur Beschwerde.

Unerschöpflich an Einfällen ist der Tabaktruff, wenn es gilt, seine Herrschaft zu festigen. Die „Frankf. Ztg.“ berichtet, daß ihr gleichlautende Rundschreiben zugestellt sind, in denen die sieben zum Tabaktruff gehörenden Fabriken — nämlich außer der Georg A. Jasmagi Akt.-Ges., der Hauptvertreterin des Truffs in Deutschland, noch Adler Compagnie, Batschari, Delta, Soffetti, Sarasvati und Sulima — ihren Kunden eine gemeinschaftliche Umsahvergütung von 2 Millionen Mark für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 anbieten. Von dieser Summe sollen pro Quartal 500 000 Mark in der Weise verwendet werden, daß der Betrag auf die Gesamtsumme der direkten Bezüge bei den sieben Fabriken verteilt wird und jeder Händler den auf seinen Fakturenbetrag entfallenden Anteil daran erhält.

Also trotz aller Preisoberbahrungen, Habatte usw. wollen die Truffisten nun auch noch diese neue bare Umsahvergütung gewähren. Die Händler sollen durch dieses Vorhaben eingefangen werden. Der Kampf wird also immer schärfer, und es fragt sich, ob die Händler auf den Köder hereinfallen. Bisher haben sie zum allergrößten Teil all diesen Mitteln widerstanden. Das lag in ihrem eigenen Interesse. Öffentlich bekarren sie in dieser ablehnenden Stellung; denn unterliegen sie diesem neuesten Triff, so haben sie zwar zunächst einen Vorteil. Dem Truff aber wird es auf diese Weise gelingen, die übrigen deutschen Zigarettenfabriken zu vernichten. Dann hat er die Alleinherrschaft und wird sie umso rücksichtsloser auch den Händlern gegenüber ausnützen. Vorsicht also ist durchaus am Platze, und das Publikum, insbesondere auch die Zigaretten rauchende Arbeiterschaft muß die Händler in ihrem Kampf gegen den Truff in ihrem ureigensten Interesse unterstützen.

Die Schulden des Reiches und der Bundesstaaten haben nach einer im 2. Vierteljahrsheft der Statistik des Deutschen Reiches 1914 veröffentlichten Uebersicht, zu Beginn des Rechnungsjahres 1913 die 20. Milliarde überschritten. Sie betragen, gesehen von den schwebenden Schulden, 179 134 400 Mark und sind gegen 1912 um 5,2 Millionen gestiegen. Ein einziges Mal, zu Beginn des Rechnungsjahres 1911, sind die Reichsschulden um 32 Millionen zurückgegangen. Seitdem sind sie wieder rasant gestiegen und haben 1913 den Höchststand von 4 677 225 300 Mark erreicht. Von den Bundesstaaten weist nur Sachsen eine ständige Minderung der Schulden auf; nämlich 861 Millionen gegen 868 (1912) und 961 (1905).

Gegen das Rechnungsjahr 1912 sind zurückgegangen die Schulden im Württemberg von 624 auf 621 Millionen, im Großherzogtum Sachsen von 139,9 auf 139,4 Millionen, in Braunschweig von 45 auf 43 Millionen, in Schwarzburg-Rudolstadt von 4,6 auf 4,5 Millionen. Ganz schuldenfrei ist nach wie vor Keuz 3. L. Auch Anhalt hat keinerlei fundierte Schulden (die hier allein in Betracht gezogen sind), sondern nur rund 5 Millionen schwappende Schulden. Außerdem hat Baden außer seinen 585,8 Millionen Eisenbahnschulden keinerlei andere Schulden. Sondern man die Eisenbahnschulden aus, so verbleiben von den 15,5 Milliarden der Bundesstaaten überhaupt nur 3,6 Milliarden Mark reine Staatsschuld, wovon noch mindestens 1/2 Milliarde auf die Verkehrsanlagen der Bundesstaaten entfallen. Im allgemeinen (ausgenommen natürlich das Reich) gehen die Reinerträge der Erwerbsstaaten über den Bedarf für die fundierte Staatsschuld hinaus. Preußen 3. B. hat 9 266 769 100 Mark Schulden, nach Abzug der Eisenbahnschulden 1 672 069 100 Mark. Der ordentliche Reinertrag seiner Erwerbsanstalten beträgt 696,8 Millionen, der Bedarf für die Staatsschuld 431 Millionen, so daß der Reinertrag über den letzteren um 265,8 Millionen hinausgeht. Die Zunahme der Staatsschulden ist, da ihr eine Vermehrung des Vermögens entspricht, nicht weiter bedenklich. Dagegen beträgt für das Reich der Reinertrag 57,1 Millionen weniger als der Bedarf für die Schulden.

Gewerkevereins-Teil.

Breslau. Unser Ortsverband hielt am 24. Juni eine allgemeine Mitgliederversammlung ab. Wenn der Wunsch zu wünschen übrig ließ, so muß dabei berücksichtigt werden, daß die nun schon über 20 Wochen dauernde Ausperrung auf den Linde-Hofmann-Werken, andererseits auch das schöne Wetter ihr Teil daran schuld sind. Dieses mutige, mannhafte und ruhige Verhalten der Beteiligten beweist die Entschlossenheit, unter allen Umständen die unberechtigten Arbeitsplätze abzuweisen. In welcher Verlegenheit sich die Firma befindet, beweisen die zahllosen Inzertate in allen Gauen Deutschlands. Kollege Wolff referierte über die kommenden Stadtverordnetenwahlen, und waren sich alle Anwesenden einig, daß seitens des Ortsverbandes eine Beteiligung an diesen Wahlen stattfinden müßte, damit auch die Gewerkevereine eine Vertretung im Stadtparlament erreichen. Dabei wurde auch zur Sprache gebracht, daß sich die Gewerkevereine leider zu wenig politisch betätigen und dieses Staatsbürgerrecht so wenig beachten, trotzdem dadurch so verschiedene Vorteile zu erreichen sind. Unser Sommerfest, welches am Sonntag, den 26. Juni im Friedberg stattfindet, wurde ebenfalls eingehend besprochen und gewünscht, daß die Kollegen auch außerhalb unserer Reihen dafür arbeiten; für die Agitation ist es nur zum Vorteil. Sollen wir, daß die Ermahnungen auf fruchtbaren Boden fallen. **C. v. d. Paul, Schriftführer.**

§ Duisburg. In einer von unserm Ortsverbande abgehaltenen Versammlung sprach Kollege Schäger über „Die gegenwärtige Wohnungsnot unter besonderer Berücksichtigung der Duisburger Verhältnisse“. Im Anschluß an den sehr lehrreichen Vortrag wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die Verarmung des Ortsverbandes der hiesigen Gewerkevereine ersucht die Stadterhaltung, die Schaffung guter und billiger Arbeiterwohnungen von der Stadt selbst vorzunehmen und außerdem durch Abgabe von städtischem Gelände fördern zu helfen. In der privaten Spekulation zu entgegen, soll die Abgabe von Grund und Boden an Spar- und Bauvereine geschehen, und sind mit diesen Erbbaurechte abzuschließen.“

Bei neu zu bebauendem Gelände ist den Bauherren zu gestatten, ihre Häuser bis zur für Duisburg höchst zulässigen Höhe zu errichten, damit dem bestehenden Wohnungsmangel abgeholfen wird und die Bauherren die volle Gewissheit für eine hinreichende Verzinzung des bebauten Bodens haben. Einem Mietstufensystem sollen jedoch nicht die Wege geöffnet werden.

Die Besorgung guter Mansarddächer ist zu gestatten, weil sich herausgestellt hat, daß diese oftmals besser zur Besorgung geeignet sind als manche Etagenwohnungen. In jedem Stadteck sind Unterräume für wohnungstote Familien einzurichten. In hygienischer Beziehung ist eine strenge Wohnungskontrolle durch die Wohnungspolizei durchzuführen. Außerdem sollen die Spar- und Bauvereine in weitgehendem Maße unterstützt und Erleichterungen im Kleinwohnungsbaue gewährt werden.

Die Versammlungen werden aufgefordert, die Mitgliedschaft bei den Spar- und Bauvereinen zu erwerben, um diese dadurch fördern zu helfen.“

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Disfuterklub der Deutschen Gewerkevereine (G.-V.). Während der Sommermonate fallen die Sitzungen aus. Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 9 Uhr, zungelobte Zusammenkunft im Verbandsbause. Gäste will. — **Gewerkevereins-Vierertafel (G.-V.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Verbandsbause d. Verbandsbause d. Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste will. — **Sonnabend, den 11. Juli 1914. Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Beginn des Sommerfestes fällt die Versammlung aus. Montag, den 13., abds. 8-10 Uhr, 3. Jahrelang im Vereinslokal. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Abds. 8 Uhr, Fruchstr. 36 a. Versammlung mit Damen. Mitteilungen. Monatsbericht. Renwahl des Schriftführers. Bildvortrag des Herrn Kewahl über: „Eine Lösung der Wohnungsfrage in Wort und Bild. Ankl. Lang. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abds. 8 Uhr, im Nordwesthafen, Alt-Neubühl 55. Bericht von der Kombinierten. Werkstättenbesprechung. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter VIII.** Abds. 8 Uhr, Weißwasserstr. 228. Monatsbericht, Bericht von der Kombinierten, Bericht des. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XI.** Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal, Marthalerstr. 10. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII.** Abds. 8 1/2 Uhr, Schönhauser Allee 55. Geschäftliches, Bericht von der Kom-

binieren, Monatsbericht pro Juni, Werkstattangelegenheiten. **Maschinenbau und Metallarbeiter II.** Montag, den 18. Juli, abends 8 Uhr, bei Krull, Pulverstraße 52. Zahlabend. Versammlung am 18. Juli fällt aus.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Durchhops Gesellschaftsbause, Bremen, Kellenstraße. — **Seitens (Disfuterklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Janssen, Sandwerkr. 42. — **Deffau.** Gewerkevereins-Vierertafel jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr, Neuhofstr. 1. Vereinslokal. — **Sagan, Markstr.** — **Ulfersfelde-Berzen (Ortsverband).** Jeden letzten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung der Regenerhauer, Ulfersfelde, Ulfersfelde- und Ulfersfelde-Str. — **Effers (Ortsverband).** Jeden Sonnabend, abds. 8-10 Uhr, Diskussionsabend im Verbandsbause, Kronenbausestr. 58. — **Frankfurt a. O. (Gewerkevereinslokal).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr, Neuhofstr. im Vereinslokal, Marktstr. 16. Verbandskollegen herzgl. willkommen! — **Geisenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 8-8 1/2 Uhr, Diskussionsabend im Vereinslokal von G. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Hagen.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskussionsabend bei Kubewitz. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandvertreter-Sitzung bei Hofe, Heinestr. — **Hamburg (Rebnerklub).** Jeden Montag von 9 bis 11 1/2 Uhr bei Wetzl, Lagerstraße 2. — **Hamburg (Gewerkevereins-Vierertafel).** Jeden Donnerstag, abds. 8-8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung. — **Horn (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat, Sitzung bei W. Hill, Ruhe, Bahnhofstr. gegenüber der evang. Kirche. — **Hierlohn.** Diskussionsabend jeden 3. Mittwoch im Monat abds. pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Hilpe, Mendenstr. 5. — **Köln (Ortsverb.).** Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreter-Sitzung in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. — **Leipzig (Gewerkevereins-Vierertafel).** Die Neuhofstr. finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Wahlheim b. Nahe.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 83. — **Odenburg.** Am Sonnabend, den 11. Juli 1914, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Gramberg (Markt). — **Stettin (Sängerchor d. Gewerkevereine).** Die Neuhofstr. finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich willk. — **Tegel (Disfuterklub für Tegel, Poststraße u. Reinholdstr.).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schillerstraße 28, Ecke Schönebergerstraße. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbanderversammlung bei Nicolet, Mauerstr. 62. — **Weißenfels (Disfuterklub).** Jeden Donnerstag, abends von 8-10 1/2 Uhr Diskussionsabend beim Kollegen Sönnel. — **Weißenfels a. O. (Sängerchor „Harmonie“ der Deutschen Gewerkevereine).** Neuhofstr. finden jeden Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, Klostergarten. — **Wernigebande Gewerkevereinskollegen** sind willkommen. — **Worms (Ortsverband).** Sängerkapitelung der vereinigten Gewerkevereine (G.-V.) jeden Montag, abends 9 Uhr, Singstunde im Verbandslokal „Reinhold“.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

- Durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewerkevereine Berlin NO. 55, Weißwasserstraße 222, sind folgende Schriften zu beziehen:
- Regeln des Arbeitsrechts von H. Eilert. Preis 4,80 Mk.
- Rechtsliche Wirtschaftspolitik von Friedr. Kaumann. Preis 8 Mk.
- Reform des Arbeitsrechts von Dr. Fiebig. Preis 20 Pfg.
- Die Krankenversicherung von Karl Goldschmidt. Preis 80 Pfg.
- Die Unfallversicherung von Anton Erbeling. Preis 80 Pfg.
- Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von R. Lewin. Preis 80 Pfg.
- Die Schwindsucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung von Professor Dr. Sommerfeld. Preis 20 Pfg.
- Taschenbuch der Deutschen Gewerkevereine 1914. Mit Abhandlungen von Dr. Wittmann, Abgeordneten Hoff, Hr. Dr. Altmann-Gottthelmer, Dr. Jädy, sowie führenden Gewerkevereinskollegen. Preis 16 Pfg.
- Entwicklung des gewerblichen Einigungswesens in Deutschland von Magistratsrat R. v. Schulz. Preis 20 Pfg.
- Reiseführer und Reisebeschreibungen. Eine private Abhandlung von Dr. F. G. Schmalz. Preis 50 Pfg.
- Problem der Arbeiterpsychologie von Professor Dr. F. Herzner. Preis 10 Pfg.
- Die Broschüren zum Einzelpreis von 10 Pfg. kosten in Partien (auch gemischt) bezogen: 10 Stück 80 Pfg., 20 Stück 1,50 Mk., 50 Stück 3,75 Mk.

- Bremen.** Die Auszahlung der Reisegelder der Ortsvereine und des Ortsverbandes geschieht auf dem Sekretariat, Düsternstr. 3.
- Schramberg (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstutzung bei Schabitz-Schramberg, Bernerstr. 104 und bei Strödeln Stehle-Schillig 149.
- Stettin (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Volkwerk 22 im Baden. Die Verbandsherberge befindet sich Weißwasserstraße 49 (Zaars Gastwirtschaft).
- Wesermündung.** Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterstutzung bei H. Gerbold, Klosterstr. 10.
- Ramswes.** Ortsverbandesgegenstand für durchreisende Kollegen bei G. Peater, Friedr. Kirchplatz 18.
- Janer i. Sch. (Ortsverb.).** Unterstutzung für durchreisende, arbeitslose Kollegen bei G. Wandel, Volkstr. 4.
- Spottau-Culau (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterstutzung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Kollegen R. Schlenert in Spottau, Wloquertstraße 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.

- Lübeck (Ortsverband).** Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgegenstand von 1 Mk. bei H. Tesche, Finkenstr. 3.
- Essen (Ruhr).** Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendbrot, Nachtlois und Morgenkaffee. Die Verpflegungskarten werden bei den einzelnen Kassierern ausgehändigt.
- Weißenfels a. O. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Unterstutzungskarten auf dem Bureau der Schuhmacher und Bedenarbeiter, Kollege Koch, Leipzigerstr. 26.
- Hannover - Linden und Umgegend (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkevereinskollegen aller Berufs erhalten Quartier und Verpflegungskarten hierzu bei Carl Hebel, Seifenstr. 32 a II.
- Bromberg (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgegenstand beim Ortsvereinskassierer bzw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Heindrich, Elisabethmarkt 7.
- Essfurt (Ortsverb.).** Durchreisende Kol. wird eine Unterstutzung von 0,75 Mk. gezahlt durch den Ortsverbandskassierer August Seitenficker, Paulstr. 20 und im Gewerkevereinsbureau Blumenstr. 1.

- Brandenburg (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandesgegenstand in Höhe von 75 Pfg. beim Kassierer Heinrich Drefau, Kleine Gartenstr. 82.
- Seitens (Ortsverband).** Unsere Herberge befindet sich im Gasthof „Zum preußischen Hof“, Landwehrstraße 19. In der Nähe des Bahnhofs. Durchreisende Kollegen erhalten Herbergsarten bei den Ortsvereinskassierern und für den Ortsverband bei Kollegen F. Solter, Eulherstr. 4.
- Leipzig-West (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandesgegenstand beim Vereinskassierer. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben im „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25-27, Gültigkeit.
- Sagan i. Schlef. (Ortsverb.).** Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstutzung von 75 Pfg. ausgehändigt beim Ortsverbandskassierer G. Walter, Regnierstraße 48. Anweisungen sind bei den Vereinskassierern zu haben.
- Wiesing (Ortsverband).** Verpflegungskarten für durchreisende Gewerkevereinskollegen beim Ortsverbandskassierer Paul Wuttke, Gorgenstraße 3. Verbandslokal ist „Pring von Preußen“, Wloquertstraße.